

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

Art der Zuwendung: Spende

Bei Spenden bis zu 300 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem Finanzamt (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV).

Empfängerin:

Stiftung Bildung
Am Festungsgraben 1
10117 Berlin

Steuernummer:

27/641/02475

Wir sind wegen Förderung der Bildung und Erziehung nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, StNr 27/641/02475, vom 21.01.2021 für den letzten Veranlagungszeitraum 2019 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt für Körperschaften I, StNr 27/641/02475 mit Bescheid vom 03.12.2014 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung Bildung und Erziehung.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der Bildung und Erziehung verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende.

Das Team der Stiftung Bildung